

## 1. Anwendungsbereich

### Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt

#### Benutzung von Schutzbrillen

- Spritzer von Gefahrstoffen
- Kontaminiertes Wasser, Dampf oder sonstige Stoffe
- Umherfliegende Splitter bei Glasbruch

#### Benutzung von Fußschutz / Sicherheitsschuhe

- Stoßen, Ausrutschen, Umnicken, Stolpern
- Umfallende, herabfallende oder abrollende Gegenstände (Transportwagen, Boxen)

#### Benutzung von Schutzhandschuhen:

- Schnittgefahr der Hände bei Glasbruch / Beschädigung
- Gefährdung durch Rest- Gefahrstoffe in Glasbehälter die unsauber vorgereinigt wurden.
- Verbrennungen an heißen Oberflächen / Ausräumen der Spülmaschine / Trockner

#### Benutzung von Arbeitskleidung

- Mechanische Einwirkungen (Schnitte, Risse, Scheuern etc.)
- Thermische Einwirkungen (Heißluft / Hitze Trockner etc.)
- Chemische Einwirkungen
- Witterung / Sichtverhältnisse / Kälte / Schnee

## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Jedem Mitarbeiter ist die PSA bereitzustellen und diese ist vor Arbeitsbeginn / Betreten des Bereichs ordnungsgemäß anzulegen.
- Vor Beginn der Arbeiten ist darauf zu beachten, dass die PSA (**Schutzbrille, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Arbeitskleidung**) in einem einwandfreien Zustand und nicht beschädigt sind. Verschmutzungen sind zu beseitigen.
- Beschädigte PSA sind auszutauschen.
- Kontaminierte PSA (Schutzhandschuhe, Arbeitskleidung) sofort ablegen und reinigen oder entsorgen.
- Einmalschutzhandschuhe nach Gebrauch nicht wiederverwenden.
- Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen belastet die Haut durch Bildung eines Feuchtmilieus. Handschuhe daher nur so lange tragen, wie dies für den Schutz unbedingt erforderlich ist. (max. 2 h)
- Laborkittel ist ständig geschlossen zu tragen.
- Kein Ablegen während dem Aufenthalt im Bereich.
- Witterungsschutz Jacke und Warnschutz bei innerbetrieblichem Transport im Werksgelände anziehen.



## 4. Verhalten bei Störungen und im Brandfall

Notruf: 112

- Defekte, beschädigte, kontaminierte PSA sind schnellstmöglich auszutauschen. Vorgesetzten informieren.

## 5. Erste Hilfe

Notruf: 112



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
- Durchgangsarzt, Ersthelfer, Rettungsdienst (siehe aushangpflichtige Information)

## 6. Instandhaltung und Entsorgung

- Beschädigte, verdreckte, kontaminierte PSA fachgerecht reinigen lassen oder entsorgen.